

BESCHLUSSVORLAGE V0653/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2110
	Amtsleiter/in	Herr Florian Ernst
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	06.09.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Entscheidung	
Kultur- und Schulausschuss	18.10.2017	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule Münchener Straße: Erweiterung der Datentechnik

- Programmgenehmigung

- Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Herr Ring)

Antrag:

I. Programmgenehmigung

Für die geplante Erweiterung der Datentechnik an der Grundschule Münchener Straße wird die Programmgenehmigung erteilt.

II. Projektgenehmigung

1. Für die geplante Erweiterung der Datentechnik an der Grundschule Münchener Straße wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die benötigte Mittel in Höhe von 250.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 1.211000.940000.4 EDV-Verkabelung Münchener Straße zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 250.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 500 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.211000.940000.4 EDV-Verkabelung Münchener Straße	Euro: 250.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG: ca. 80.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Programmgenehmigung (Schulverwaltungsamt)

Die rasante Entwicklung in der Informationstechnik stellt in jeder Schulart hohe Anforderungen an die IT-Infrastruktur. Leistungsfähige und breitbandige Datennetze in Verbindung mit einer strukturierten Verkabelung in den Schulgebäuden sind für das Lehren und Lernen in der zunehmend digitalisierten (Berufs-)Welt unverzichtbar.

Die Vermittlung von Lehrplaninhalten basiert zwischenzeitlich auch in den Grundschulen auf der Zuhilfenahme moderner Medien wie Whiteboards mit interaktivem Beamer bzw. Wandbeamer, Lehrer-PC bzw. Laptop, Dokumentenkamera und Internetanschluss.

Der neue LehrplanPlus des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, der seit dem Schuljahr 2014/15 an den Grundschulen schrittweise eingeführt wurde, intendiert durchgehend einen an Kompetenzerwerb orientierten Unterricht. Diese Kompetenzen gehen über den Erwerb von Wissen hinaus und haben stets auch eine Anwendungssituation im Blick. Über den Unterricht erarbeiten die Schülerinnen und Schüler „Werkzeuge“, die sie zur Lösung lebensweltlicher Problemstellungen, zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und an kulturellen Angeboten sowie nicht zuletzt zum lebenslangen Lernen befähigen. Wissen allein ist noch keine Kompetenz. Ohne Wissen ist aber auch kein Kompetenzerwerb möglich. Deshalb verbindet der LehrplanPLUS den aktiven Erwerb von **Wissen und Kompetenzen** im Unterricht. Das digitale Lehren und Lernen leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Lehrmittel bzw. Medien für den Unterricht werden deshalb zunehmend auf Online-Plattformen (z.B. „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“) und Streaming-Diensten wie die der städtischen Schulmedienzentrale zur Verfügung gestellt. Digitale Medien können unmittelbar im Unterricht nur dann zum Einsatz kommen, wenn die erforderliche IT-Infrastruktur in allen Unterrichtsräumen bereitgestellt wird.

II. Projektgenehmigung (Hochbauamt)

Auf Anforderung des Schulverwaltungsamtes wird an der Grundschule Münchener Strasse die Datentechnik erweitert. Folgende Maßnahmen sind im Bestandsgebäude geplant:

- Erweiterung der Elektroinstallation und der Elektroverteiler zur Versorgung neuer EDV-Geräte
- Demontage der vorhandenen zu ersetzenden Tafeln
- Montage von 24 Interaktiven Whiteboards als Schiebetafel mit seitlichen Klappflügeln
- Anbringung von Wandtelefonen in den einzelnen Räumen
- Anbindung von 16 Klassenzimmern , 2 PC Räumen, 3 Fachräume und 1 Lehrerzimmer an ein strukturiertes Daten- und Telefonnetz.
- Verlegung der Leitungen mit Aufputz-Kanälen in den einzelnen Etagen an Decken und Wänden.

Die Anschaffung der interaktiven Tafeln erfolgt über das Schulverwaltungsamt in einer gesonderten Projektgenehmigung.

III. Kosten

(Kostenschätzung vom 03.07.2017)

Verteilung der Kosten nach Kostengruppe

• Kostengruppe 440 Starkstromanlagen	64.000 €
• Kostengruppe 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	96.000 €
• Kostengruppe 490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	10.000 €
• Kostengruppe 730 Architekten- und Ingenieurleistungen	60.000 €
• Nebenkosten (Baureinigung, Maler und Bodenbelag-Arbeiten, Trockenbau)	20.000 €

Gesamtkosten	250.000 €
---------------------	------------------

IV. Zeitplan

Baubeginn	voraussichtlich	Frühjahr 2018
Fertigstellung	voraussichtlich	Sommer 2019